



## Erasmus+ Schulpartnerschaften

# Fragen und Antworten zum individuellen Schüleraustausch (*Long-term mobility for pupils*)

Version 1.0 vom 20.01.2020

### Inhalt

1.	Allgemeine Fragen .....	1
2.	Beantragung von Schulpartnerschaften mit Schüler-Langzeitmobilität .....	6
3.	Weitere Beratung.....	7

### 1. Allgemeine Fragen

#### Was ist individueller Schüleraustausch mit Erasmus+ überhaupt?

Im Rahmen einer Erasmus+ Schulpartnerschaft können Schülerinnen und Schüler der teilnehmenden Schulen 2 bis 12 Monate an einer der Partnerschulen im Ausland verbringen. Die Schülerinnen und Schüler werden in der Regel in Gastfamilien untergebracht, die durch die Gastschule ausgewählt werden. Ein wechselseitiger Austausch ist gewünscht, aber keine Pflicht. Individueller Schüleraustausch wird im [Programtleitfaden](#) "Schüler-Langzeitmobilität" oder "längere Mobilitätsphasen von Schülern" genannt.

#### Wer kann einen individuellen Schüleraustausch mit Erasmus+ beantragen?

Schülerinnen und Schüler bzw. Eltern können den Schüleraustausch nicht selbst beim PAD beantragen. Die Antragsstellung erfolgt über die Schule im Rahmen eines Antrags für eine Erasmus+ Schulpartnerschaft. Neben sogenannten Kurzzeitmobilitäten für Schülergruppen können hier auch längere Auslandsaufenthalte für einzelne Schülerinnen und Schüler beantragt werden.



### **Welche Voraussetzungen muss eine Schülerin/ein Schüler erfüllen, um an einem Langzeitaufenthalt teilnehmen zu können?**

Das Mindestalter zum Zeitpunkt des Aufenthalts beträgt 14 Jahre. Die Schülerin/der Schüler muss in Vollzeitausbildung an der Schule sein.

Die Auswahl erfolgt durch die entsendende Schule. Empfohlen werden im [Leitfaden für Langzeitmobilität](#) (S.19) folgende Auswahlkriterien, die von der Schule ergänzt werden können: Motivation, elterliche Unterstützung, aufgeschlossenes Wesen, Eigenständigkeit, schulische Leistungen. Zudem muss gewährleistet sein, dass die Schülerin/der Schüler gesundheitlich zu dem Austausch in der Lage ist. Schüler/-in und Eltern müssen der Schule etwaige Einschränkungen vorab mitteilen.

### **Wo finde ich den „Guide to Study Mobility of Pupils“/ Leitfaden für Schüler- Langzeitmobilitäten?**

Im [Dokumentencenter](#) der PAD-Website unter „Langzeitmobilitäten von Schülerinnen und Schülern“ finden Sie sowohl die englische als auch die deutsche Fassung. In diesem Leitfaden werden die jeweiligen Funktionen und Zuständigkeiten beschrieben; außerdem enthält der [Leitfaden](#) die benötigten Formulare für die Teilnehmenden. Zudem stellen wir alle Formulare aus dem Leitfaden auch als veränderbare Word-Vorlagen bereit. Die Verwendung der Formulare wird empfohlen, ist aber optional und kann dem Bedarf der Schulpartnerschaft angepasst werden. Übersetzungen in andere Sprachen stellen die jeweiligen Nationalen Agenturen zur Verfügung.

### **Wie lang muss ein Langzeitaufenthalt sein, um förderfähig zu sein? Kann der Langzeitaufenthalt unterbrochen werden? Wie sieht es mit Ferienzeiten aus?**

Die Mindestdauer für einen Langzeitaufenthalt sind 60 Tage; eine kürzere Laufzeit ist nicht möglich. Die Maximaldauer sind 12 Monate.

Der Aufenthalt kann in der Regel nicht unterbrochen werden, in jedem Fall sollte dazu Rücksprache mit der Nationalen Agentur gehalten werden.

Ferienzeiten während des Aufenthalts werden üblicherweise bei der Gastfamilie im Gastland verbracht. Sollte diese in Urlaub fahren und die Gastschülerin/den Gastschüler mitnehmen, ist auf ausreichenden Versicherungsschutz zu achten. Da die Schülerin /der Schüler den Schulalltag kennenlernen soll, ist ein 2-3monatiger Aufenthalt nicht über die Sommerferien zu terminieren.

### **In welchen Ländern kann der individuelle Schüleraustausch stattfinden?**

Der individuelle Schüleraustausch kann an einer der Partnerschulen der Schulpartnerschaft stattfinden. Die Partnerschulen können aus allen Erasmus+ Programmländern sein, also allen EU-Mitgliedsstaaten sowie den Staaten Island, Liechtenstein, Norwegen, Serbien, der Türkei und der Republik Nordmazedonien.

### Wie viel Geld bekommt die Schülerin/der Schüler?

Die deutschen Schülerinnen und Schüler, die ins Ausland gehen, bekommen für ihren Aufenthalt bei Bewilligung:

- Eine Pauschale für die Reisekosten gemäß Entfernungsband (siehe [Programmleitfaden](#), S. 69). Z. B. wäre das bei Entfernungen zwischen 500 und 1999 km für Hin- und Rückfahrt 275 EUR/Teilnehmer.
- Für die Aufenthaltskosten gibt es eine Monatspauschale, die vom Zielland abhängig ist und zwischen 105-168 EUR liegt (siehe [Programmleitfaden](#), S. 126).
- Zusätzlich kann eine Pauschale von 150 EUR für Kosten für die sprachliche Unterstützung (linguistic support) pro entsendeter Schülerin/ entsendeten Schüler beantragt werden.

Wie die Schule der Schülerin/dem Schüler die Zuwendung auszahlt, ist ihr überlassen. Etwaige Restmittel aus der Reisekostenpauschale oder der Pauschale für die sprachliche Unterstützung verbleiben i. d. R. zur projektinternen Verwendung bei der Schule.

### Wie sieht die „sprachliche Unterstützung“ aus?

Die Form der sprachlichen Unterstützung, Zeitpunkt und Ort (Deutschland oder Gastland) sind von der entsendenden Schule frei wählbar. Es kann z. B. ein Sprachkurs an der VHS o. Ä. sein, privater Unterricht, Unterricht an der Gastschule oder auch nur die Anschaffung geeigneter Lernmaterialien.

Formal wäre auch eine Förderung der Projektsprache (statt der Sprache des Gastlandes) förderfähig, wobei dies nicht empfohlen und stattdessen die Vermittlung von Grundkenntnissen in der Sprache des Gastlandes angeraten wird.

### Welche Belege muss die Schule im Fall einer Rechnungsprüfung nachweisen können?

Für die Reisekosten und Aufenthaltskosten reicht eine Teilnahmebescheinigung (siehe Vorlage im [Dokumentencenter](#) der PAD-Website) als Beleg.

Für die sprachliche Unterstützung gibt es mehrere Möglichkeiten, entstandene Kosten nachzuweisen:

- Teilnahmebescheinigung(en) an Kursen in Form einer von dem Kursanbieter unterzeichneten Erklärung mit Angabe des Namens des Teilnehmers bzw. der Teilnehmerin, der unterrichteten Sprache, Format und Dauer der geleisteten sprachlichen Unterstützung, oder
- Rechnungsbelege von Lernmaterialien unter Angabe der jeweiligen Sprache, Namen und Adresse der die Rechnung ausstellenden Stelle, Betrag und Währung und Datum der Rechnung, oder
- falls die sprachliche Unterstützung direkt durch den Zuschussempfänger geleistet wird: eine von dem/der Teilnehmer/-in unterzeichnete und datierte Erklärung mit Angabe des Namens des Teilnehmers bzw. der Teilnehmerin, der unterrichteten Sprache, Format und Dauer der erhaltenen sprachlichen Unterstützung

### **Bekommen die Gastfamilien Geld?**

In der Regel erhalten die Gastfamilien kein Geld, da dies nicht die Motivation für die Aufnahme einer Gastschülerin/eines Gastschülers sein sollte. Ein Förderzuschuss ist vom Erasmus+ Programm dafür also nicht vorgesehen. Es kann jedoch vorkommen (z. B. bei nicht auf wechselseitigen Austausch angelegten Aufenthalten), dass Schulen sich auf Zahlung einer kleinen Aufwandsentschädigung an die Gastfamilien einigen, die dann aber aus der Projektmanagementpauschale gezahlt werden müsste.

### **Wie ist die Schülerin/der Schüler versichert?**

Die Schule und die Eltern sind für die Versicherung der Schülerin/des Schülers verantwortlich (Auslandskrankenversicherung, ggf. Reiseversicherung, Haftpflichtversicherung). Der PAD bietet keine Versicherung an. Ggf. ist eine europäische Krankenversicherungskarte sinnvoll. Diese kostenlose Karte eröffnet den Zugang zu medizinisch notwendigen Leistungen des öffentlichen Gesundheitswesens in allen 28 EU- Ländern sowie in Island, Liechtenstein und Norwegen zu den gleichen Bedingungen und Kosten (d. h. je nach Land auch kostenlos), die auch für die Bürgerinnen und Bürger des jeweiligen Landes gegeben sind. Weitere Informationen zu dieser Karte sowie Angaben dazu, wo Sie diese Karte erhalten unter <https://ec.europa.eu/social/main.jsp?catId=559&langId=de>. Es wird empfohlen, wichtige Dokumente zusätzlich in Kopie mitzuführen.

### **Wie wird die An- und Abreise organisiert?**

Die An- und Abreise wird in Absprache mit der Schule, Gastschule und den Familien organisiert. Es können Reise- und Aufenthaltskosten für eine Begleitperson (Lehrkraft) beantragt werden, die die Schülerin/den Schüler ins Gastland bringt. Oft wird die Langzeitmobilität auch an eine Gruppen-Kurzzeitmobilität angeschlossen, d. h. die Schülergruppe fährt gemeinsam an die Gastschule und der Langzeitaustauschschüler bleibt dann vor Ort, während die anderen abreisen. Oft wird auch das Modell gewählt, dass die Schülerin/der Schüler von einer Lehrkraft an die Schule gebracht wird, und nach ein paar Monaten mit einer Schüler-Gruppe (Kurzzeitmobilität) zurück an seine Schule begleitet wird. Es ist auch möglich, dass die Schülerin/der Schüler allein reist und von der Gastfamilie und/oder Lehrkraft der Gastschule am Bahnhof/Flughafen empfangen wird.

### **Was passiert beim Abbruch des Aufenthalts?**

Es kann zu einem Abbruch kommen, wegen signifikanten Fehlverhaltens oder wegen persönlicher Gründe, wie z. B. sehr starkem Heimweh. Für diesen Fall haben sich die Eltern i. d. R. in ihrer Einverständniserklärung verpflichtet, die Kosten selbst zu tragen. Die Nationale Agentur muss dennoch zeitnah informiert werden. Sollte der Abbruch aufgrund einer unverschuldeten Krisensituation erfolgen (ernste Erkrankungen, Unfälle, o. Ä., siehe auch Leitfaden, S. 44) wird der Aufenthalt i. d. R. anteilig (ggf. als Kurzzeitmobilität) abgerechnet, wobei als Beleg eine entsprechende Stellungnahme der Schule vorliegen muss. Bitte kontaktieren Sie auch in diesem Fall zeitnah die Nationale Agentur.

### **Welchen Stundenplan hat die Schülerin/der Schüler an der Gastschule?**

Die entsendende Schule schließt mit der Gastfamilie eine Lernvereinbarung ab, in der die zu erbringenden Leistungen und zu besuchender Unterricht definiert werden. In der Regel wird die Schülerin/der Schüler je nach Sprachkenntnissen am Regelunterricht teilnehmen oder auch in Freiarbeitsstunden Aufgaben der entsendenden Schule oder Projektaufgaben erledigen. Es kann sein, dass der Stundenplan erst in der ersten Woche an der Gastschule erstellt und im Laufe des Aufenthalts weiter angepasst wird.

### **Muss die Schülerin/der Schüler an der Gastschule die Arbeiten/Klausuren mitschreiben und wird benotet?**

Das wird in der Lernvereinbarung zwischen beiden Schulen (auch in Absprache mit der Schulleitung) festgelegt und wird von den Schulen derzeit sehr unterschiedlich gehandhabt. Zum Abschluss des Aufenthaltes bewerten i. d. R. die Lehrkräfte der Gastschule in einem Bericht die Leistungen der Gastschülerin/des Gastschülers. Im Fall eines halb- bzw. einjährigen Aufenthaltes ist von der Schule ggf. das Kultusministerium zur Anerkennung von Lernleistungen zu kontaktieren.

### **Dürfen Eltern ihr Kind im Gastland besuchen?**

Generell sind Besuche mit den Lehrkräften und natürlich der Gastfamilie abzusprechen. Bitte überlegen Sie, ob es wirklich nötig ist, die Gastschülerin/den Gastschüler aus der Situation herauszureißen. Oft verstärkt ein kurzer Besuch der Eltern mögliches Heimweh oder weckt den Wunsch einer vorzeitigen Rückkehr. Der Kontakt der Familien (Gastfamilie und Familie des Schülers) z. B. über Skype vor dem Aufenthalt ist dagegen sehr zu empfehlen, um eine Vertrauensbasis zu schaffen und der Schülerin/dem Schüler die Scheu zu nehmen.

### **Wann ist der beste Zeitpunkt für den individuellen Schüleraustausch?**

Das kann man pauschal nicht sagen und ist auch z. T. von Vorgaben der Schule oder des Bundeslands abhängig. Das Mindestalter für die Teilnahme ist 14 Jahre, so dass in der Regel der Austausch in der 9., 10. oder 11. Klasse/Jgst. stattfindet. Der Zeitpunkt in dem entsprechenden Schuljahr muss mit der Gastschule abgestimmt werden (Ferienzeiten, Prüfungszeiten etc.). Derzeit werden hauptsächlich 2-3monatige Aufenthalte beantragt, die üblicherweise entweder im Februar/März/April, oder September/Oktober/November, seltener auch im April/Mai/Juni liegen. Wenn eine Schulpartnerschaft im September beginnt, ist der erste Langzeitaufenthalt frühestens im darauffolgenden Jahr anzusetzen.

### **Was erwartet die Nationale Agentur von den teilnehmenden Schülerinnen und Schülern?**

Die deutsche Nationale Agentur bietet regelmäßig Webinare zur Vorbereitung auf die Langzeitaufenthalte an. Eine Teilnahme wird empfohlen. Auf der PAD-Website werden [Erfahrungsberichte](#) von Schülerinnen und Schülern gesammelt. Die Einsendung eines Erfahrungsberichts an [sonja.harms@kmk.org](mailto:sonja.harms@kmk.org) wird erwartet.

## 2. Beantragung von Schulpartnerschaften mit Schüler-Langzeitmobilität

### Dauern Schulpartnerschaften mit individuellem Schüleraustausch immer 36 Monate?

Nein, nicht unbedingt. Schulpartnerschaften ohne Langzeitmobilitäten (=individueller Schüleraustausch) haben eine Laufzeit von 12-24 Monaten. Schulpartnerschaften mit Langzeitmobilitäten dürfen länger dauern, nämlich bis zu max. 36 Monaten, weil davon auszugehen ist, dass bei Langzeitmobilitäten mehr Planung und Vorlauf erforderlich ist und natürlich auch die Mobilitäten länger dauern. Voraussetzung für die längere Laufzeit ist jedoch, dass der jeweilige Arbeitsplan diese rechtfertigt. Sollten während des Schulpartnerschaftsprojekts Langzeitmobilitäten ausfallen, könnte es zu einer nachträglichen Kürzung der Projektlaufzeit kommen.

### Im Programmleitfaden (S. 307) heißt es: „Die [Langzeitmobilitäten] sollten mit den Zielen der Strategischen Partnerschaft in Einklang stehen und in die Projektkonzeption einbezogen werden.“ Wie soll das aussehen?

Das muss überhaupt nicht aufwendig sein. Denkbar wäre z. B., dass die teilnehmenden Schülerinnen und Schüler z. B. einige Projektaufgaben vor Ort bearbeiten (Recherchen, Umfragen an der Gastschule) oder dort in der Erasmus+ AG mitarbeiten. Sie könnten an der Gastschule auch eine Präsentation über ihre eigene Schule/Region halten oder sich im Deutschunterricht einbringen, um den Sprach- und Kulturaustausch zu unterstützen.

### Wie kann eTwinning für die Planung und Begleitung von Langzeitmobilität genutzt werden (wie im Programmleitfaden empfohlen)?

Da eTwinning eine geschützte digitale Plattform ist, kann ein TwinSpace auf eTwinning zum Beispiel für die wöchentliche Bereitstellung von Unterrichtsmaterial für die entsendeten Schülerinnen und Schüler genutzt werden. Wichtige Dokumente zum Austausch können dort hinterlegt werden. Auch kann die Plattform für die Dokumentation des Austauschs genutzt werden: entweder mit einem Blog, Berichten oder Videos, die für Mitschülerinnen und Mitschüler und Eltern freigeschaltet werden.

### Können Schulpartnerschaften ausschließlich Langzeitmobilitäten enthalten?

Ja, das geht. Im Programmleitfaden steht dazu der Hinweis (S. 115): „Wer eine Partnerschaft für den Schüleraustausch (=Schulpartnerschaft) beantragt, kann sich ausschließlich auf die Organisation längerer Mobilitätsphasen von Schülern als Instrument zur Entwicklung des Potenzials beteiligter Schulen zur internationalen Zusammenarbeit konzentrieren.“

**Müssen alle an der Schulpartnerschaft beteiligten Schulen Langzeitmobilitäten durchführen?**

Nein, das ist frei wählbar. Es könnte theoretisch nur eine Schule im Rahmen der Schulpartnerschaft Langzeitmobilitäten durchführen und die anderen nur Kurzzeitmobilitäten mit Schülergruppen. Leichter zu organisieren ist jedoch meist ein direkter Austausch

**Was passiert, wenn Langzeitmobilitäten beantragt und bewilligt wurden, die dann nicht stattfinden können?**

Wie bei Ausfall von Kurzzeit-Mobilitäten handhabt die deutsche Nationale Agentur das auch für ausgefallene Langzeitmobilitäten so, dass die Gelder auf andere Mobilitäten übertragen werden können. Sie könnten also z. B. bei einer Kurzzeitmobilität mehr Schülerinnen und Schüler mitnehmen. Ein Änderungsantrag ist dafür nicht nötig. Sollte sich dadurch der Projektzeitplan so ändern, dass eine längere Laufzeit als 24 Monate nicht mehr gerechtfertigt ist, melden Sie sich bitte bei der [Ansprechperson Ihres Bundeslandes](#).

### 3. Weitere Informationen und Beratung

- Informationen zu Schüler-Langzeitmobilitäten finden Sie auf der PAD-Website unter: [www.kmk-pad.org/erasmusplus-schueleraustausch](http://www.kmk-pad.org/erasmusplus-schueleraustausch)
- Im Programmleitfaden finden Sie die Beschreibung der „Längeren Mobilitätsphasen von Schülern“ ab Seite. 314: [www.kmk-pad.org/fileadmin/Dateien/download/v\\_na/01\\_Grundlagen/Programtleitfaden\\_de.pdf](http://www.kmk-pad.org/fileadmin/Dateien/download/v_na/01_Grundlagen/Programtleitfaden_de.pdf)
- Den Leitfaden zur Schüler-Langzeitmobilitäten finden Sie unter: [www.kmk-pad.org/service/dokumente-und-formulare/erasmus-schulbildung.html](http://www.kmk-pad.org/service/dokumente-und-formulare/erasmus-schulbildung.html)

**Mit Fragen speziell zum individuellen Schüleraustausch wenden Sie sich bitte an**

Sonja Harms  
[sonja.harms@kmk.org](mailto:sonja.harms@kmk.org)  
0228-501 224

**Ansprechpartner zu Erasmus+ für Ihr Bundesland finden Sie unter**

[www.kmk-pad.org/programme/erasmusplus/beratung.html](http://www.kmk-pad.org/programme/erasmusplus/beratung.html)